

Kantonsratsbeschluss über das Entlastungspaket 2026

Antrag vom 1. Dezember 2025

Hasler-Balgach / Bosshard-St.Gallen (Sprecherin: Hasler-Balgach)

Anhang (Detaillierte Beschreibung der Entlastungsmassnahmen):

Nr.	Bildungsdepartement, Universität St.Gallen (HSG)			
M42	Reduktion des Staatsbeitrags an die Universität St.Gallen			
<i>Untermassnahme Bst. a: <u>Streichen</u>.</i>				
in Franken	2026	2027	2028	später
Entlastung Nettoaufwand	-5'000'000	-6'615'000 -2'000'000	-7'150'000 -2'000'000	-7'254'000 -2'000'000

Begründung:

Die Plafonierung der Studierendenzahlen mit Untermassnahme Bst. a schwächt die Tertiärausbildung im Kanton und damit zukünftige Steuereinnahmen. Weil ein Numerus Clausus nicht möglich ist, bedeutet die Massnahme, dass die Hürde von bestehenden Selektionsmechanismen noch erhöht wird, z.B. beim Assessmentjahr. Die Tendenz zur Exklusivität steht dem öffentlichen Bildungsauftrag diametral entgegen.

Zusammen mit Untermassnahme Bst. a führen die Kürzungen zu mehr Exklusivität und weniger Wertschöpfung für die Ostschweiz. Der Braindrain wird verstärkt und dem ohnehin schon geringen Anteil der Bevölkerung mit Tertiärausbildung wird nicht entgegengewirkt.